RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur: FRANZ XAVER FRIEDRICH
140
Zweite Ausgabe
Wien, am 19. Mai 1936

Strassenbahnfahrpreis am Christi Himmelfahrtstag.

Am Christi Himmelfahrtstag gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Die Frühfahrscheine, Hin-und Rückfahrscheine, Wochenkarten sowie der Kleinzonen-und Kurzstreckentarif sind daher ungültig. Hingegen gelten die Sonn-und Feiertagsfahrscheine zu 64 Groschen im Tarifgebiet I während der ganzen Betriebsdauer, nur muss die erste Fahrt bis 17 Uhr angetreten werden; ebenso gelten die kombinierten Sonn-und Feiertags-Rückfahrscheine für Strassenbahn und Bundesbahn während der ganzen Betriebszeit.

Der Autobusbetrieb ist mit Ausnahme der Linien Grinzing-Höhenstrasse-Kahlenberg, die von 8 Uhr bis 21 Uhr betrieben wird, und Hietzing-Stefansplatz-Praterstern, die in den Nachmittagsstunden verkehrt, eingestellt.

.-.-.-